



ANHANG

THE EUROPEAN LOTTERIES SPORT CHARTA 2012

INHALT:

1.	INDIREKTE MASSNAHMEN ZUR SPORTINTEGRITÄT		
1.1.	Definition von Sportwetten	Seite	2
1.1.1.	Gemeinsame und offizielle Definition von legalen und illegalen Wetten	Seite	2
1.1.2.	Position der EL Mitglieder zu den verschiedenen Wettarten	Seite	2
1.1.3.	Position der EL Mitglieder zu den angebotenen Sportarten	Seite	2
1.1.4.	Wettformeln	Seite	3
1.1.5.	Ausschüttungsrate	Seite	3
1.1.6.	Einsatzlimits	Seite	3
1.1.7.	Geldwäsche	Seite	3
1.1.8.	Sicherheit und Audit	Seite	4
1.2.	Sport Finanzierung	Seite	4
1.3.	Responsible Gaming (Verantwortungsvolles Spiel)	Seite	4
1.4.	Datenschutz	Seite	4
1.5.	Legislative Verstärkungen	Seite	4
1.6.	Mustervorschriften und Sportsanktionen	Seite	5
2.	DIREKTE MASSNAHMEN ZUR WAHRUNG DER SPORTINTEGRITÄT		
2.1.	Programme zu Bildung, Prävention, Information und Kommunikation	Seite	5
2.2.	Intelligenz- und Überwachungssystem für den Sportwettenmarkt	Seite	5
2.3.	Regeln in Bezug auf mögliche Interessenskonflikte	Seite	6
2.4.	Zusammenarbeit mit den Sportorganisationen	Seite	7
2.5.	Beitrag der "Sportwetten" zur Sportintegrität	Seite	7



1. INDIREKTE MASSNAHMEN ZUR SPORTINTEGRITÄT

1.1. DEFINITION VON SPORTWETTEN

1.1.1. Gemeinsame und offizielle Definition von legalen und illegalen Wetten

Eine Wette wird als legal bezeichnet, wenn die Sportwetten-Betreiber eine ausdrückliche Genehmigung (Lizenz, Vertrag, staatliches Monopol) zur Ausrichtung von Sportwetten in der Jurisdiktion des Verbrauchers besitzen.

1.1.2. Position der EL Mitglieder zu den verschiedenen Wettarten

EL und ihre Mitglieder sind, mit allem Respekt für die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten nach dem Prinzip der Subsidiarität, der Ansicht, dass ihr Sportwetten-Angebot sowohl allgemein öffentlich orientiert als auch freizeitlich ausgerichtet sein soll. Es soll nicht speziellen Spekulanten dienen, sondern öffentliche und soziale Risiken begrenzen. Aus dieser Sicht der Marktcompetenz bieten sich für Lotterien nur die folgenden Arten von Wetten an:

Reguläre Wetten für EL Mitglieder:

- Pari-Mutuelle Spiele (Toto/1X2);
- Festquotenwetten (Oddset);
- Besondere Arten von Festquotenwetten werden «live» angeboten ("Live"-Wetten): Berücksichtigt man die Eigenheit einiger dieser Wetten (zum Beispiel: dominanter Glücksanteil vs. Know-how, Ergebnis der Wette leichter zu beeinflussen, Absicherungs- und Arbitragemöglichkeiten etc.), sind die EL Mitglieder der Ansicht, dass es wichtig ist, die verschiedenen Wettarten (evtl. innerhalb einer Expertengruppe bestehend aus Lotteriebetreibern und Vertretern der Sportbewegung) präzise zu beurteilen, bevor man eine endgültige Stellungnahme im Hinblick auf ihre Akzeptanz abgibt.

Arten von Wetten welche im Prinzip nicht von EL Mitglieder angeboten werden, oder wenn, dann mit Vorsicht und Mäßigung (unbeschadet der Zuständigkeit der Staaten, um jede Art von Wetten zu regulieren) wie beispielsweise:

- "Wettbörsen" (betting exchanges)
- "Spread betting"

Alle neuen Wett-Typen sollten innerhalb einer Expertengruppe bestehend aus Lotterieexperten und Repräsentanten aus der Sportbewegung analysiert werden, bevor sie von EL und ihren Mitgliedern angeboten werden.

1.1.3. Position der EL Mitglieder zu den angebotenen Sportarten

In Anbetracht dessen, dass einige sportliche Wettkämpfe zusätzliche Risiken bergen (z.B.: niedrige finanzielle Preiserwartungen, Sportler leichter zu beeinflussen, Historie mit vielen Spielmanipulationsfällen etc.), sind EL und ihre Mitglieder der Meinung, dass solche Wettkämpfe sorgfältig ausgesucht (wenn auch nicht aus dem Sportwetten Angebot zurückgezogen) werden sollten. EL Mitglieder schlagen vor, dazu



eine Risikoskala einzuführen. Eine solche Skala könnte in Zusammenarbeit mit einer Expertengruppe bestehend aus Lotteriebetreibern und Repräsentanten aus der Sportbewegung geschaffen werden, insbesondere auf einer Grundlage der Spielmanipulationsfälle. Globaler betrachtet, EL und ihre Mitglieder

- schlagen vor, Wetten nur auf Profi-Wettkämpfen oder auf Amateur-„Elite“-Wettbewerbe (Elite-Definition vom Internationalen Olympischen Komitee anerkannt) anzubieten;
- empfehlen, nie Wetten auf Sportereignisse mit Minderjährigen (Athleten unter 18 Jahren) anzubieten, es sei denn, der junge Athlet konkurriert in einem Wettbewerb für Erwachsene;
- wünschen, dass sogenannte „freundschaftliche Wettkämpfe“, z.B. im Fussball, einiger Einschränkungen unterworfen werden oder, dass sie zumindest vorgängig analysiert werden.

1.1.4. Wettangebot

Einige Wettangebote präsentieren für die Integrität des Sports mehr Risiken als andere. Eine Expertengruppe, bestehend aus Lotteriebetreibern und Vertretern der Sportbewegung, könnte es übernehmen, verantwortungsvolle und akzeptable Wettangebote festzulegen. Die EL und ihre Mitglieder empfehlen, unbeschadet der Zuständigkeit der Staaten, jede Art von Wetten zu regulieren, sich auf Wetten zu konzentrieren bei welchen das Endergebnis und/oder die geschossenen Tore im Vordergrund stehen, nicht aber auf anderen Spieldetails ohne Bezug auf das Endergebnis.

1.1.5. Ausschüttungsrate

Mehrere Mitglieder der EL, mit ihrem Know-how des Sportwettenmarktes, sind überzeugt, dass eine hohe Ausschüttungsrate die Risiken der Geldwäscherei und Suchtgefahren stark erhöhen kann. Aus rechtlicher Sicht ist es weder möglich noch wünschenswert (dem Prinzip der kulturellen Vielfalt wegen), die Ausschüttungsquote auf einer gemeinsamen Grundlage für alle EL Mitglieder zu begrenzen. Die EL und ihre Mitglieder empfehlen jedoch, dass die Sportwetten-Gesetzesgeber jeder Jurisdiktion die angemessene Ausschüttungsquotengrenze selber bestimmen, um sowohl den Sportwettenkunden einen angemessenen Return on Investment zu bieten als auch wesentlich zur Sportförderung beizutragen.

1.1.6. Einsatzlimits

Die EL und ihre Mitglieder geben zu bedenken, dass hohe Einsatzlimits die Risiken der Geldwäscherei und Suchtgefahren stark erhöhen können. Aus rechtlicher Sicht ist es weder möglich noch wünschenswert (dem Prinzip der kulturellen Vielfalt wegen), die Einsatzlimits auf einer gemeinsamen Grundlage für alle EL Mitglieder zu begrenzen. Die EL und ihre Mitglieder empfehlen jedoch, dass die Sportwetten-Gesetzesgeber eines jeden Landes die angemessenen Einsatzlimits nach kulturellen Unterschieden selber bestimmen.

1.1.7. Geldwäsche

Gewisse Sportwetten-Produkte mögen spezifische Risiken bergen im Zusammenhang mit Geldwäscherei (hohe Auszahlungsraten, Hedging (Absicherung), „sicheren Wetten“, etc.). Aus diesem Grund verpflichten sich EL und ihre Mitglieder, angemessene Maßnahmen in Übereinstimmung mit nationalen Vorschriften für die Sportwetten-Aktivität zu ergreifen. Insoweit müssen die Modalitäten dazu von jedem Mitgliedstaat auf nationaler Ebene umgesetzt werden, basierend auf die Besonderheit des Marktes und der lokalen Gesetzgebung.



1.1.8. Sicherheit und Audit

In Anbetracht dessen, dass Sportwettenaktivitäten spezifische Sicherheitsmaßnahmen erfordern, verpflichtet sich jedes EL Mitglied diese auf nationaler Ebene umzusetzen. Die Einhaltung dieser Massnahmen muss zwingend durch eine externe und unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überprüft werden.

1.2. SPORTFINANZIERUNG

EL und ihre Mitglieder erinnern daran, dass die nachhaltige Finanzierung des Sports ein Teil ihrer ursprünglichen Aufgabe ist, bestehend aus der Unterstützung für das europäische Modell des Sports (pyramidenförmige Organisation, Priorität für die Sport-Ergebnisse vs. wirtschaftliche Orientierung, ein offenes System mit Auf- und Abstiegs Möglichkeiten, Solidarität zwischen Profi- und Amateursport).

Jenseits dieser Werte betrachten es EL und ihre Mitglieder als angebracht, dass alle Sportwettenbetreiber dazu beitragen sollten, die Sportbewegung, die wesentlich abhängig von Lotteriemitteln aus Sportwettenumsätzen ist, zu finanzieren (welche ihrerseits grundsätzlich den Grasroot- und Amateursport umfasst, und weniger den Profisport, insbesondere Profiligen und Top-Teams).

In Anbetracht dessen, dass die meisten EL Mitglieder bereits ihren Beitrag zur Sportförderung leisten, unter anderem durch Spielsteuern oder Wettgebühren oder durch andere Mittel mit Ausnahme von Sponsoring und Schirmherrschaften, sollte es nicht erforderlich sein, dass diese Betreiber zusätzliche Beiträge zu leisten haben.

1.3. RESPONSIBLE GAMING (VERANTWORTUNGSVOLLES SPIEL)

EL und ihre Mitglieder unterstützen mit Nachdruck die Umsetzung aller von den Sportwetten-Aufsichtsbehörden bestimmten Maßnahmen in den jeweiligen Ländern.

1.4. DATENSCHUTZ

EL und ihre Mitglieder verpflichten sich, den Datenschutz ihrer Kunden zu garantieren. Dennoch, um die Sport-Integrität zu wahren - zum Beispiel im Falle unregelmäßiger Wettmuster - ermuntern die EL und ihre Mitglieder die zuständigen Behörden entsprechende Maßnahmen zu treffen um einen Informations-Transfer von Sportwettenbetreibern an Sportorganisationen zu optimieren (z. B.: verstärkte Wachsamkeit, Identitäten der großen Wettkunden).

1.5. LEGISLATIVE VERSTÄRKUNGEN

Diese Elemente könnten auf einer Stärkung des Rechtsrahmens in allen Mitgliedstaaten im Bezug auf Maßnahmen nach Artikel 83 AEUV beruhen (minimale Regeln für die Festlegung von Straftaten und Strafen in Bereichen besonders schwerer Kriminalität mit grenzüberschreitender Dimension, insbesondere bei Geldwäsche, Korruption, eCrime und organisierter Kriminalität). EL und ihre Mitglieder unterstützen die Idee der Zusammenarbeit im Bereich der strafrechtlichen Sanktionen, um gegen Spielmanipulationen vorzugehen, im Einklang mit der Helsinki-Resolution und den Schlussfolgerungen zu Manipulationen sportlicher Wettkämpfe welche während der polnischen Präsidentschaft verabschiedet wurden. Die EL und ihre Mitglieder sind zudem für eine Entwicklung aller Strafverfahren, die dieses wichtige Thema bekämpfen will, einschließlich der Möglichkeit der Schaffung einer eigenen strafrechtlichen Sanktion, um in der Lage zu sein, gegen Sport-Betrügereien vorgehen zu können.



1.6. MUSTERVORSCHRIFTEN UND SPORTSANKTIONEN

Die EL und ihre Mitglieder unterstützen festgelegte Mustervorschriften welche durch internationale und nationale Sportverbände wie IOC und SportAccord gefördert werden. Sie betonen vor allem die folgenden Maßnahmen:

- Sportlern sollte es nicht erlaubt sein, auf ihren eigenen Sport zu wetten.
- Sportler sollten keine "Insiderinformationen" zu Wettzwecken nutzen.
- Im Falle einer Kontaktaufnahme, bei einem Korruptionsversuch, oder allgemeiner im Falle von Zwischenfällen, die zu einer Verletzung der Wettbewerbsregel im Bereich der Wetten führen würde, sollten Sportler verpflichtet sein darauf aufmerksam zu machen und die Information der zuständigen Sportorganisation und/oder den Behörden offen zu legen.
- Umsetzung eines Mindestmaßes an Sanktionen im Zusammenhang mit manipulierten Spielen, um eine abschreckende Wirkung zu erzielen.

2. DIREKTE MASSNAHMEN ZUR WAHRUNG DER SPORTINTEGRITÄT

2.1. PROGRAMME ZU BILDUNG, PRÄVENTION, INFORMATION UND KOMMUNIKATION

EL und ihre Mitglieder unterstützen, dank ihrer Marktkenntnis, aktiv, sei es auf finanzieller oder auf technischer Ebene, all die verschiedenen Maßnahmen welche von den verschiedenen Sportorganisationen umgesetzt werden (vor allem von IOC, SportAccord, FIFA, Interpol und UEFA).

Die EL-Website (<http://www.european-lotteries.org>) wird die Bildungs- und Präventionsprogramme, welche in der Lage sind sportliche Integrität zu schützen, fördern. Unter anderem wird ein Hyperlink eingerichtet mit einem Verweis auf die von EL Partner SportAccord entwickelten Programme (zum Beispiel das E-Learning-Präventionsprogramm).

2.2. INTELLIGENZ- UND ÜBERWACHUNGSSYSTEM FÜR DEN SPORTWETTENMARKT

EL und Ihre Mitglieder haben über 10 Jahre an einer Kooperation zur Erkennung von unregelmässigen Wettmustern gearbeitet. Diese Zusammenarbeit führte im Jahr 2009 zur Gründung von ELMS (European Lotteries Monitoring System), mit aktuell 20 europäischen Lotterien. Die ELMS Mission ist wie folgt:

- Überwachung (in Echtzeit) der Daten der ELMS Sportwettenmitglieder, um in der Lage zu sein, im Falle eines unregelmässigen Wettmusters Warnungen auszusprechen;
- Überwachung der Veränderungen von Quoten innerhalb des internationalen Wettmarktes (einschließlich Lotterien, private Buchmacher, mit Fokus auf asiatischen Buchmachern);
- Überwachung von Sport-Informationen im Internet, darunter Foren, die von professionellen Wettlern und Anhängern von Fussballmannschaften verwendet werden;
- Im Falle eines möglichen unregelmässigen Wettmusters: der Austausch von Informationen mit IOC, FIFA und UEFA, mit welchen ELMS einige Memorandum of Understanding unterzeichnet hat;
- Ausbildung der Mitglieder des ELMS-Trading-Team.



EL und ihre Mitglieder verpflichten sich, ELMS gemäss den folgenden Maßnahmen zu verbessern:

- Ausweitung auf neue Länder und neue Kontinente (in Kooperation mit der WLA - World Lottery Association);
- Ausweitung auf neue wichtige Sportarten (zB Tennis, Basketball);
- Schaffung einer Datenbank, um unregelmäßige Muster im Zusammenhang mit Sportwetten, Wettbewerben und beteiligten Mannschaften zu klassifizieren.

Allgemeiner gesagt, die EL-Mitgliedslotterien unterstützen aktiv die Idee der Entwicklung einer weltweit koordinierten Überwachung von Sportwetten. Diese Überwachung könnte umfassen:

- Daten (zunächst die Schwankungen der Quote) müssen in Echtzeit zur Verfügung stehen, um Warnungen im Falle unregelmäßiger Wettmuster zu erzeugen;
- Makro-ökonomische Informationen über die Betreiber, die legalen und illegalen Märkte, die Zahl der registrierten Wetten, neue Arten von Wetten, etc.

Schließlich unterstützen die EL Mitgliedslotterien die Idee einer Verpflichtung, erhöhte Wachsamkeit in Bezug auf irreguläre Wetten auszuüben. Es ist daher wünschenswert, dass die Behörden Dritte, die über Informationen aus dem Sportwetten-Markt verfügen, dazu verpflichten, die öffentlichen Stellen und den Sport im Falle eines Verdachts der Manipulation eines sportlichen Wettbewerbs, in einer transparenten Weise zu alarmieren.

2.3. REGELN IN BEZUG AUF MÖGLICHE INTERESSENSKONFLIKTE

Bestimmtes Verhalten kann zu Interessenskonflikten führen, welche die Integrität des Sports beschädigen könnten:

- Sponsoren von Vereinen oder Athleten haben die Möglichkeit, bestimmte Entscheidungen zu beeinflussen, welche die Gefahr von Betrug im Sport erhöhen kann;
- Werbung mit Sportlern, welche die Wettquoten auf Sportveranstaltungen hervorheben;
- Wetten von Mitarbeitern von Sportwetten-Betreibern;
- Sportwetten-Betreiber, die direkt oder indirekt, eine Sport Organisation (Verein, Liga, etc.) kontrollieren;
- Insidergeschäfte mit Zugang zu bestimmten privilegierten Informationen;
- Usw.

Die EL-Mitgliedslotterien fühlen sich verpflichtet, die Regeln für Interessenkonflikte, welche bereits für den EL-Verhaltenskodex für Sportwetten im Jahr 2007 entwickelt und unterzeichnet wurden, zu verbessern;

Die EL-Mitgliedslotterien schlagen insbesondere vor eine Risikokala für die Sport Integrität im Bereich Sports-Sponsoring von Sportwettenanbieter einzuführen:

- Geringes Risiko: Sponsoring möglich;
- Mittleres Risiko: Sponsoring unter bestimmten Bedingungen möglich;
- Hohes Risiko: Sponsoring verbieten.



Unter Sponsoring verstehen wir eine Geschäftsbeziehung zwischen zwei oder mehreren Parteien, in dem eine der Parteien (der Sponsor) im Interesse seiner Organisation agiert, und versucht, sein Erscheinungsbild oder seine Sichtbarkeit durch Angliederung an einen Sportler, ein Ereignis, eine Organisation, ein Objekt, etc. (die Gesponserten) zu verbessern.

2.4. ZUSAMMENARBEIT MIT DEN SPORTORGANISATIONEN

Die EL, WLA und ihre Mitgliedslotterien verpflichten sich zu einer engen, transparenten und nachhaltigen Zusammenarbeit mit den Sportorganisationen:

- EL und WLA auf internationaler Ebene (mit dem IOC, SportAccord, den internationalen und europäischen Sportverbänden);
- Jedes Mitglied auf nationaler Ebene (mit den Nationalen Olympischen Komitees und den nationalen Sportverbänden).

2.5. BEITRAG DER "SPORTWETTEN" ZUR SPORTINTEGRITÄT

Angesichts der europäischen und der nationalen Rechtsprechung zu diesem Thema sind die EL-Mitgliedslotterien nicht für die Schaffung eines Rechts auf geistiges Eigentums speziell für den Bereich Sportwetten.

Doch in dem Maße, in dem die Staaten (insbesondere der EU-Mitgliedsstaaten) die Kompetenz zur Festlegung eines Beitrags für den Sport zum Zweck der Unterstützung der Integrität, im Zusammenhang mit allen Sportwetten haben:

- glauben die EL-Mitgliedslotterien, dass diese Art von Maßnahme positiv für die Entwicklung des Sports ist;
- unterstützen sie aktiv das Prinzip;
- fühlen sie, dass diese Unterstützung ganz der Finanzierung von Maßnahmen zugeordnet werden soll, die dem Schutz der Sportintegrität dienen.

Es ist wünschenswert, dass die Höhe dieser Finanzierung ausgewogen ist und unter Berücksichtigung der Tatsache berechnet wird, dass eine Reihe von Betreibern von Wetten (insbesondere viele EL Mitgliedslotterien) bereits zur Finanzierung des Sports beitragen (nämlich durch Steuern oder Mittel außerhalb von Sponsoring und Schirmherrschaften), dies zum Nutzen des professionellen Sport bzw. des Breitensport, in welchem Fall ihr Beitrag herabgesetzt werden soll.